



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Dezember 2013 (16.12)
(OR. en)**

17553/13

**DEVGEN 331
ENV 1185
ACP 204
ONU 131
RELEX 1146
FIN 934
OCDE 11
WTO 340**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) hat auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2013 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

**Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015
Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten**

1. Die Arbeiten in den nächsten Monaten und Jahren werden von ausschlaggebender Bedeutung für einen ehrgeizigen und umfassenden Rahmen für die Zeit nach 2015 sein. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten sind entschieden der Ansicht, dass in der Agenda für die Zeit nach 2015 das Engagement der internationalen Gemeinschaft für die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung verstärkt werden sollte. In Anerkennung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung setzen wir uns weiterhin - wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2013 über die übergeordnete Agenda für den Zeitraum nach 2015 ¹ vereinbart - für einen einzigen umfassenden Rahmen und eine Reihe einheitlicher globaler Ziele ein und begrüßen den Umstand, dass die VN-Generalversammlung am 25. September 2013 das Schlussdokument der Sonderveranstaltung für die Überprüfung der Bemühungen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) angenommen hat.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat ferner die Mitteilung der Kommission "Nach 2015: Auf dem Weg zu einem umfassenden und integrierten Konzept für die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung" und den dazugehörigen Bericht über die Rechenschaftspflicht im Bereich der Entwicklungsfinanzierung 2013 ².

¹ Dok. 11559/13.

² Dok. 12434/13 und Dok. 12440/13 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3.

A. Auf dem Weg zu einem umfassenden und integrierten Konzept für die Finanzierung von Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung nach 2015

3. In Anbetracht der tiefgreifenden Veränderungen weltweit fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten einen kohärenten und umfassenden internationalen Ansatz für die Finanzierung nach 2015, der alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension) berücksichtigt und der auf dem Konsens von Monterrey und der Erklärung von Doha zur Entwicklungsfinanzierung aufbauen, auf Fakten gestützt und perspektivisch ausgerichtet sein und sich nach folgenden universell anwendbaren Grundsätzen richten sollte:
- a. Jedes Land ist in erster Linie für seine eigene Entwicklung verantwortlich. Zugleich müssen alle Länder Schritte unternehmen, um die im Wege einschlägiger internationaler Prozesse vereinbarten politischen Verpflichtungen, Ziele und Vorgaben auch in Bezug auf globale Kollektivgüter und Herausforderungen einzuhalten, und zugleich weiterhin flexibel genug sein, um die dafür wirksamsten Maßnahmen zu wählen.
 - b. Günstige Rahmenbedingungen, eine solide und kohärente Politik – dazu gehören auch konsequentere Maßnahmen aller Länder im Interesse von größerer Kohärenz in der Entwicklungspolitik – sowie gute Regierungsführung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind für eine nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung, und die Finanzierung sollte im Zusammenhang mit anderen Umsetzungsmodalitäten und Tätigkeiten gesehen werden, mit denen Fortschritte bei der Verwirklichung eines Rahmens für die Zeit nach 2015 erzielt werden können.
 - c. Um die besten Ergebnisse zu erzielen, müssen alle Finanzierungsquellen (öffentliche und private, nationale und internationale) erschlossen und strategisch in einer Weise genutzt werden, die Synergien und Wirkungen maximiert.
 - d. Die internationalen Finanzprozesse müssen Synergien auf nationaler Ebene zwischen den einzelnen globalen Zielen fördern und somit dafür sorgen, dass die Anstrengungen und Mittel gleichzeitig und in einer sich gegenseitig verstärkenden Weise zu verschiedenen politischen Zielen beitragen können.

- e. Alle Länder sollten dazu einen angemessenen Beitrag leisten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind sich diesbezüglich des Werts der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation bewusst und fordern eine stärkere Harmonisierung der Verfahren zwischen allen Entwicklungspartnern. Die zu den günstigsten Bedingungen gewährten internationalen öffentlichen Finanzmittel, insbesondere Zuschüsse, sollten zugunsten der bedürftigsten Länder, einschließlich Länder in fragilen Situationen, neu ausgerichtet werden.
 - f. Um eine effiziente Verwendung der Mittel und eine stärkere Ergebnisorientierung sicherzustellen, bedarf es einer gegenseitigen Rechenschaftspflicht und Transparenz aller Akteure auf nationaler und globaler Ebene sowie einer umfassenden Überwachung der nationalen und internationalen Finanzmittel.
4. Ausgehend von diesen Schlüsselementen sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, zu den Überlegungen über einen integrierten Finanzstrategierahmen, in die die verschiedenen Finanzierungsdebatten auf internationaler Ebene einfließen sollten, beizutragen. Dieser Prozess sollte den Finanzierungsstrang im Rahmen von Rio+20 und die weitere Entwicklungsfinanzierung zusammenführen und ferner auf den Ergebnissen der Prozesse im Zusammenhang mit dem Rahmen für die Zeit nach 2015 aufbauen. In diesem Zusammenhang unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Arbeiten des zwischenstaatlichen VN-Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, wenn es darum geht, die Ansichten aller Beteiligten zusammenzufassen, und erwarten den Bericht dieses Ausschusses als einen wichtigen Beitrag zu dem internationalen Prozess. Ferner ist für die Kohärenz der themenbezogenen Finanzierungslinien und -verhandlungen (z.B. Klimawandel, Biodiversität und Wüstenbildung) zu sorgen.

B. Kontinuierliche Maßnahmen der EU zur Förderung der Mobilisierung von Ressourcen

5. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden verstärkt auf die Verwirklichung der MDG bis 2015 hinwirken. Im Einklang mit dem umfassenden Ansatz, die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen verfügbaren Quellen, Instrumenten und Mechanismen zu unterstützen, bekräftigen die EU und ihre Mitgliedstaaten die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Entwicklungsfinanzierung. Die EU und die Mitgliedstaaten verweisen auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen³ und halten an ihrer Zusage fest, im Hinblick auf wirksame Minderungsmaßnahmen und eine transparente Umsetzung die Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aufzustocken, um ihren Beitrag zum Ziel der Industrieländer zu leisten, aus einer Vielzahl von Quellen (öffentliche, private, bilaterale und multilaterale sowie alternative Finanzierungsquellen) bis spätestens 2020 jährlich gemeinsam 100 Mrd. US-Dollar für die Klimafinanzierung aufzubringen, und sie setzen sich nach wie vor dafür ein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass spätestens 2015 ein einziges, globales, rechtsverbindliches Klimaschutzübereinkommen mit ehrgeizigen Zielen, das für alle gilt, verabschiedet wird. Sie bekräftigen ihre Entschlossenheit, zur Verwirklichung der Verpflichtungen von Hyderabad beizutragen, bis 2015 sämtliche biodiversitätsbezogenen Finanzmittel für die Entwicklungsländer zu verdoppeln, wofür als Referenzwert der Durchschnitt der jährlichen biodiversitätsbezogenen Finanzierung im Zeitraum 2006 bis 2010 herangezogen wird, und zumindest dieses Niveau bis 2020 zu halten und die Biodiversität in die nationale Prioritätensetzung und Planung einzubeziehen. Des Weiteren werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie den Aufbau von Kapazitäten unter anderem durch ihr Fachwissen unterstützen.

³ Dok. 14714/13.

Inländische öffentliche Finanzmittel

6. In Anbetracht des Umstands, dass die inländischen öffentlichen Mittel die internationalen öffentlichen Mittel in den Entwicklungsländern insgesamt bereits um das 20-fache übersteigen - obwohl sie in einigen der ärmsten Länder auf einem niedrigen Niveau bleiben - setzen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auch weiterhin für eine noch stärkere Mobilisierung von Mitteln auf nationaler Ebene und für die Förderung der Kapazitäten der Partnerländer im Steuerbereich ein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten würdigen zudem die Arbeit im Bereich der Mobilisierung inländischer Ressourcen in internationalen Foren wie den G8 und G20. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden eine gute Regierungsführung, einschließlich der verantwortungsvollen Verwaltung der staatlichen Finanzen und der Bekämpfung von Korruption, Steueroasen und illegaler Finanzströme, auch künftig fördern und ihre Unterstützung für eine wirksame, effiziente, transparente und nachhaltige Steuerpolitik und -verwaltung, auch durch die Bereitstellung von Fachwissen und technischer Hilfe, noch intensivieren. Sie fordern zudem eine schrittweise Beseitigung umweltschädlicher Subventionen.
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin alle Länder zur Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich ermutigen und die Rahmenbedingungen für die regionale Zusammenarbeit der Steuerbehörden fördern. In Anbetracht der wichtigen Rolle, die die Einnahmen aus natürlichen Ressourcen für die Entwicklung spielen können, werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft auch künftig unterstützen und eine effiziente Verwendung der Einnahmen aus natürlichen Ressourcen fördern. Sie werden außerdem die internationalen und die internen Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten zu Transparenz und Rechenschaftspflicht erfüllen. Einige dieser Verpflichtungen sind in die Rechtsvorschriften der EU wie beispielsweise die Richtlinien der EU über Rechnungslegung und Transparenz ⁴ eingeflossen.
8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die bestehenden Entschuldungsinitiativen weiterhin unterstützen, eine verantwortungsvolle Darlehensvergabe und -aufnahme fördern und sich für die Abstimmung, den Dialog und die Transparenz zwischen den betroffenen Akteuren einsetzen. Sie werden ferner darauf hinwirken, dass die Schwellenländer, die Gläubiger sind, an Schuldendiskussionen in verschiedenen Gremien, einschließlich des Pariser Clubs, teilnehmen.

⁴ Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 (ABl. 182 vom 29.6.2013, S.19) und Richtlinie 2013/50/EU vom 22. Oktober 2013 (ABl. L 294 vom 6.11.2013, S.13).

Internationale öffentliche Finanzmittel

9. Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) ist nach wie vor ein wichtiger, als Katalysator wirkender Bestandteil der Finanzmittel, die für Entwicklungsländer – insbesondere die bedürftigsten – insgesamt zur Verfügung stehen. Eine Schlüsselpriorität für die Mitgliedstaaten besteht darin, die förmliche Zusage der EU einzuhalten, bis 2015 gemeinsam 0,7 % des BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen alle von ihnen einzeln und gemeinsam gemachten Zusagen hinsichtlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, wobei der außergewöhnlichen Haushaltslage Rechnung zu tragen ist ⁵.
10. Der Rat hebt die Bedeutung einer effizienteren Entwicklungszusammenarbeit, die zentrale Rolle der globalen Partnerschaft von Busan und seine Zusage, die Ergebnisse von Busan umzusetzen, hervor. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für größere Transparenz einer nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung ein und betonen, dass ein modernisiertes und kohärentes Berichts- und Kontrollsystem erforderlich ist, das den Zielen für die Zeit nach 2015 gerecht wird. In diesem Kontext werden die EU und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine aktive Teilnahme an den Beratungen im Entwicklungshilfeausschuss der OECD auch künftig gemeinsam auf eine externe Bewertung der Entwicklungsfinanzierung hinarbeiten, die auch die Rolle und den Rahmen der ODA einschließt.

Private Finanzmittel

11. Der Privatsektor stellt die wichtigste Antriebskraft für Wachstum und Beschäftigung dar und muss beim Übergang zu einer inklusiven grünen Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, Entwicklungsländer zu unterstützen, die ehrgeizige wirtschaftliche Umstrukturierungen vornehmen, um ein sicheres, berechenbares Umfeld für die Nutzung des Potenzials der Unternehmen zu schaffen, wozu auch gerechte und stabile Steuerregelungen und Regulierungen sowie ein effizienter Zugang zu in- und ausländischen Märkten sowie auch allgemein zugängliche Finanzierungsmöglichkeiten gehören. Die EU und ihre Mitgliedstaaten würdigen die Anstrengungen im Rahmen der Initiative "Global Compact" der Vereinten Nationen mit dem Ziel, für ein signifikantes Engagement der Privatwirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu sorgen, und werden die Unternehmen außerdem mit Nachdruck auffordern, die international anerkannten Grundsätze und Standards der Unternehmensführung, die die soziale und ökologische Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen betreffen, einzuhalten, wozu auch die IAO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitlinien gehören.

⁵ Wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Mai 2013 "Jahresbericht 2013 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU" (Dok. 9334/13) dargelegt.

12. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erklären sich zu neuen Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen mit dem Privatsektor bereit, um so den Zufluss privater Finanzmittel, einschließlich ADI, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu fördern.
13. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden Zuschüsse auch künftig stärker strategisch ausgerichtet und effizienter als Hebel für die Mobilisierung von öffentlichen und privaten Mitteln zugunsten politischer Prioritäten einsetzen und dabei die Schuldentragbarkeit und die Rechenschaftspflicht über die Verschuldung voll und ganz berücksichtigen und Marktstörungen sowie Haushaltsrisiken vermeiden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden insbesondere mit Hilfe der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in den Außenbeziehungen bewährte Vorgehensweisen dafür entwickeln, wie, wann und wo eine derartige Mischfinanzierung die stärkste Wirkung entfalten kann.
14. In Anerkennung der großen Bedeutung von Heimatüberweisungen für viele Entwicklungsländer verweisen die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf das von der G8 und der G20 angestrebte Ziel, die durchschnittlichen Kosten für Heimatüberweisungen bis 2014 von 10 % auf 5 % zu senken, und sie bekräftigen, dass dafür gesorgt werden muss, dass Heimatüberweisungen schneller, unkomplizierter und kostengünstiger vonstatten gehen, damit die positiven Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung so groß wie möglich ausfallen. Sie werden sich ferner darum bemühen, die Messung der Überweisungsströme in die Heimat zu intensivieren, auszuweiten und zu standardisieren.
15. Die EU bleibt der größte Handelspartner der Entwicklungsländer und ist nach wie vor der Markt, der diesen Partnern mehr als andere Märkte offen steht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihren Zusagen über die Erhöhung der Hilfe für Handel Taten folgen lassen und somit die Entwicklungsländer in die Lage versetzt, die Vorteile des Handels besser nutzen zu können. Künftig werden sie eine bessere Koordinierung und Wirksamkeit der EU-Hilfe für Handel anstreben und diese mit den Entwicklungsstrategien der Partnerländer abstimmen.

Bessere Mobilisierung der vorhandenen öffentlichen und privaten Mittel: Innovative Finanzierung

16. Da die Privatfinanzierung alle öffentlichen Mittel zusammen genommen übersteigt, werden die EU und ihre Mitgliedstaaten auch künftig - unter anderem durch die einschlägigen Investitionsfazilitäten der EU - günstige Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene fördern, damit dieses Potenzial genutzt werden kann. Der Rat betont, dass das beträchtliche Potenzial innovativer öffentlicher und privater Finanzierungsquellen, -mechanismen und -instrumente besser ausgeschöpft werden muss. Innovative Finanzierungs-konzepte können dazu beitragen, neue Finanzströme zu schaffen, Privatinvestitionen und Marktfinanzierung zu beschleunigen sowie die Wirkung der vorhandenen öffentlichen und privaten Mittel zu maximieren. Der Rat nimmt die Arbeit der Leitenden Gruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung zur Kenntnis. Der Rat fordert, dass alle einschlägigen Akteure die innovativen Quellen, Mechanismen und Instrumente weiter erkunden und nutzen.

C. Die nächsten Schritte für die EU

17. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sehen einem konstruktiven und offenen Dialog mit allen Akteuren über die Finanzierung und Berichterstattung für die Zeit nach 2015 erwartungsvoll entgegen. Ausgehend von diesem Dialog werden sie den Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Finanzierung und zu anderen Umsetzungsmodalitäten, einschließlich Kohärenz der Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und Bekämpfung illegaler Finanzströme, weiter festlegen und gegebenenfalls anpassen sowie Synergien zwischen den Finanzierungsströmen entwickeln.